

Pressemitteilungen > April 2005

Medieninformation

Nr. 114 vom 29.04.2005

Regierung von Oberbayern schließt Raumordnungsverfahren für den Neubau der A 99 Autobahnparallele mit Messeanbindung mit positiver landesplanerischer Beurteilung ab

Der geplante Neubau der A 99 Autobahnparallele von Aschheim bis zur B 304 sowie der Messeanbindung über den Knoten Ottendichler Straße entspricht den Erfordernissen der Raumordnung, wenn bestimmte Vorgaben eingehalten werden. Zu diesem Ergebnis kommt die Regierung von Oberbayern im Rahmen des im Oktober 2004 eingeleiteten Raumordnungsverfahrens. In ihrer Entscheidung hat die Regierung gleichzeitig eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere zum Schutz der Wasserwirtschaft und der Trinkwasserversorgung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft festgelegt. Daneben fordert sie die Erstellung eines Immissionsschutzkonzepts.

Ein weiterer Abschnitt der geplanten A 99 Autobahnparallele südlich der B 304 bis Putzbrunn soll dagegen erst verwirklicht werden, wenn auf der Grundlage einer fortgeschriebenen bzw. einer neuen Verkehrsuntersuchung Sperrungen im Verlauf der B 471 für den motorisierten Individualverkehr, ggf. verbunden mit einem Rückbau oder einer Rückstufung der B 471 zwischen Haar und Putzbrunn vorgenommen werden sollen. Eine zur Prüfung vorgelegte Alternativtrasse zur Messeanbindung wurde vor allem aus ökologischen Gründen abgelehnt.

Die Gemeinden im Münchner Osten planen den Bau einer rd. 18 km langen A 99 Autobahnparallele von der Anschlussstelle Aschheim/Ismaning bis zur Nordumfahrung Putzbrunn mit gleichzeitiger Messeanbindung. Dadurch sollen die Verkehrsverbindungen im Münchner Osten verbessert, mehrere Ortschaften vom Durchgangsverkehr entlastet und die Neue Messe München sowie die Messestadt Riem in Richtung Süden und Osten besser angebunden werden. Das Vorhaben ist Teil des Aktionsprogramms der Bayerischen Staatsregierung zur „Verkehrlichen Erschließung der Messestadt Riem“. Das vom Straßenbauamt München geplante Vorhaben beruht auf einem im Jahr 2004 erstellten Verkehrsgutachten. Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Anregungen, Bedenken und Einwände von 57 beteiligten Behörden, Verbänden und anderen Trägern öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Die nachteiligen Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft sowie Natur und Landschaft können unter Berücksichtigung der festgelegten Maßgaben ganz maßgeblich verringert werden. Nach eingehender Abwägung der Vor- und Nachteile kommt die Regierung von Oberbayern zu dem Ergebnis, dass - bei Einhaltung der festgelegten Maßgaben - die positiven Auswirkungen des geplanten Projekts insbesondere für die Verkehrssituation in der Region die Nachteile überwiegen.

Einzelheiten des Projekts und der Entscheidung der Regierung von Oberbayern sind in der Anlage 1, ein [Lageplan](#) in Anlage 2 wiedergegeben.

Anlage 1

Einzelheiten des Projekts und der Entscheidung der Regierung von Oberbayern

Projekt

Das geplante Vorhaben unterscheidet zwei Szenarien (sog. Planfälle): Zum einen wird von einer durchgehenden Befahrbarkeit der B 471 von Aschheim bis Putzbrunn als **Planfall 1** ausgegangen. Mögliche Sperrungen im Verlauf der Bundesstraße B 471 zwischen Haar und Putzbrunn für den motorisierten Individualverkehr sind als **Planfall 2** Bestandteil der eingereichten Planunterlagen; der Planfall 2 steht jedoch unter dem Vorbehalt einer künftigen Neueinstufung der B 471.

Gesamtabwägung

In ihrer landesplanerischen Beurteilung stellt die Regierung von Oberbayern folgendes fest:

- 1. Der geplante Neubau der A 99 Autobahnparallele von Aschheim bis zur B 304 sowie die Messeanbindung über den Knoten Ottendichler Straße entspricht den Erfordernissen der Raumordnung, wenn bestimmte Maßgaben berücksichtigt werden.**

Als Maßgaben legt die Regierung insbesondere fest:

- Den Belangen der Wasserwirtschaft, insbesondere des Trinkwasserschutzes muss vor allem im Bereich der Wasserschutzgebiete Rechnung getragen werden.
- Die durch die Planung entstehenden Waldflächenverluste sind zu bilanzieren; entsprechende Ersatzaufforstungen sind durchzuführen. Die Funktion der Bannwälder darf nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- Unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind in Abstimmung mit den Fachbehörden und den betroffenen Kommunen durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen.
- In Abstimmung mit den Fachbehörden ist ein Immissionschutzkonzept zu entwickeln, um die Verkehrsimmissionen zu minimieren.

Im Rahmen der Abwägung sind die positiven Auswirkungen des geplanten Neubaus der A 99 Autobahnparallele von Aschheim bis zur B 304 sowie der Messeanbindung über den Knoten Ottendichler Straße auf die Verkehrssituation in der Region durch die Schaffung einer leistungsfähigen Straßeninfrastruktur zu berücksichtigen. So werden die Ortsdurchfahrten vor allem von Aschheim, Feldkirchen und Haar vom Durchgangsverkehr entlastet. Durch das Vorhaben könne ferner der Autobahnknoten München Ost vom Messeverkehr entlastet, die Verkehrsverbindungen in Münchner Osten verbessert und die Neue Messe München sowie die Messestadt Riem in Richtung Süden und Osten besser angebunden werden. Die neue Straßenverbindung dient zudem der Verkehrssicherheit. Ferner wirkt sich das Vorhaben positiv auf die heimische Wirtschaft, insbesondere das Messe- und das Siedlungswesen aus.

Nachteiligen Auswirkungen der Planung etwa auf Land- und Forstwirtschaft sowie Natur und Landschaft können unter Berücksichtigung der genannten Maßgaben entscheidend verringert werden.

- 2. Der Abschnitt der A 99 Autobahnparallele südlich der B 304 bis Putzbrunn soll erst verwirklicht werden, wenn auf der Grundlage einer fortgeschriebenen bzw. einer neuen Verkehrsuntersuchung Sperrungen im Verlauf der B 471 für den motorisierten Individualverkehr, ggf. verbunden mit einem Rückbau oder einer Rückstufung der B 471 zwischen Haar und Putzbrunn vorgenommen werden (Planfall 2).**

Dieser Abschnitt weist nach dem Verkehrsgutachten eine relativ geringe Verkehrswirksamkeit auf. Nur in Verbindung mit möglichen Sperrungen der B 471 für den motorisierten Individualverkehr und ggf. einem Rückbau bzw. einer Rückstufung der B 471 sind die mit der Planung verbundenen erheblichen Eingriffe in Schutzgüter (Wald, Grundwasser) zu rechtfertigen.

- 3. Die sog. Variante der Messeanbindung (vgl. hierzu die Legende in der Anlage „negativ beurteilte Variante“) entspricht vor allem aus ökologischen Gründen (z.B. Durchschneidung des Riemer Waldes) nicht den Erfordernissen der Raumordnung.**

Hinweise

Ein Raumordnungsverfahren ist kein Genehmigungsverfahren. Durch dieses Verfahren wird im Vorfeld für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen geklärt, ob sie mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sind und wie sie mit anderen Planungen und Maßnahmen abgestimmt werden können. Diese landesplanerische Beurteilung greift den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen noch die Bauleitplanung noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Ihr Ergebnis ist allerdings in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren von den beteiligten Behörden und Kommunen zu berücksichtigen.

[← zurück](#)